

Allgemeine Geschäftsbedingungen der easyAd Group AG, Chur, Schweiz

19. April 2010

Diese Bedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner und der Werbeplattform easyAd, die von der easyAd Group AG, Gäugelistr. 1, CH-7000 Chur, Schweiz, betrieben wird.

Vertragspartner können sowohl Werbeflächenanbieter, die Werbeflächen anbieten, als auch Werbetreibende sein. Werbeflächenanbieter überlassen easyAd ihre Werbeflächen und easyAd stellt diese den Werbetreibenden zur Verfügung. Ein Vertragspartner kann über einen easyAd-Account sowohl Werbeflächenanbieter als auch Werbetreibender sein.

1. Werbetreibende

1.1 Der Service steht jedem Werbetreibenden zur Verfügung, der sich für den Service registriert, alle erforderlichen Daten bereitstellt und für die eingereichte Werbung ("Werbemittel") in der festgelegten Form bezahlt.

1.2 Der Werbetreibende verpflichtet sich, für die gekauften Werbemittel und sonstige in Anspruch genommene Dienste die anfallenden Gebühren zu bezahlen, einschließlich Mehrwertsteuer und anderer Steuern oder Abgaben, die von staatlicher Seite erhoben werden. Alle von easyAd oder vom Werbetreibenden eingegebenen Preise und Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Maximalangebot, Tagesbudget usw.) enthalten, sofern nicht anders vermerkt, keine Mehrwertsteuer. easyAd stellt Tracking-Tools zur Verfügung und liefert im Fall von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Bereitstellung eines Werbemittels Informationen zur Anzahl der Impressionen, Klicks oder Transaktionen für das Werbemittel. Der Werbetreibende erklärt sich damit einverstanden, dass diese von easyAd gelieferten Tracking-Statistiken als offizielle Grundlage zur Lösung des Problems herangezogen werden.

1.3 Der Werbeflächenanbieter, easyAd sowie deren Beauftragte behalten sich das Recht vor, Kampagnen und Werbemittel nach eigenem Ermessen jederzeit zu überprüfen, abzulehnen oder zu entfernen.

1.4 Um eine Werbemittelschaltung vornehmen zu können, muss der Werbetreibende ein Guthaben auf sein easyAd-Konto einzahlen. Das Guthaben wird nicht verzinst. Die Kosten der Werbemittelbuchung werden täglich dem easyAd-Konto des Werbetreibenden belastet.

Unterschreitet das easyAd-Konto des Werbetreibenden ein Mindestguthaben, werden seine Werbemittelschaltungen gestoppt.

Hat das easyAd-Konto des Werbetreibenden einen negativen Kontostand, ist er verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen für einen Ausgleich seines Kontos durch Einzahlung von Guthaben zu sorgen.

1.5 easyAd garantiert dem Werbetreibenden nicht die Erreichung einer gewissen Anzahl an Werbeeinblendungen oder Klicks.

1.6 Der Werbetreibende kann das easyAd-System nicht für das Übertragen, Sammeln, Verteilen, Speichern oder Vernichten von Material verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Website-Inhalte, die (a) geltende Gesetze oder Bestimmungen verletzen, (b) gegen Copyright-Bestimmungen oder Vorschriften zum Schutz von Marken, von Geschäftsgeheimnissen und von geistigem Eigentum verstoßen oder die Privatsphäre, Öffentlichkeit oder andere Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen, einschließlich Daten, die einem Kunden persönlich zuordenbar sind, (c) diffamierend, obszön, bedrohend, verleumderisch, beleidigend oder anderweitig ungesetzlich sind, oder (d) Daten enthalten, die persönlich zuordenbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Name, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Person. Der Service-Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugriff eines Werbetreibenden auf das gesamte easyAd-System oder Teile davon jederzeit begründet oder unbegründet, mit oder ohne vorherige Ankündigung und ohne weitere Verpflichtung einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden.

1.7 Der Werbetreibende versichert, keine Geräte, Software oder Routinen zu verwenden, die das ordnungsgemäße Funktionieren des easyAd-Systems oder die Ausführung von Aktivitäten auf den Servern von easyAd oder beauftragten Dritten stören könnten. Er verpflichtet sich, keine Aktionen durchzuführen, die eine unnötige oder unverhältnismäßig große Belastung für

die Hardware, Bandbreite oder Software darstellen. Der Werbetreibende versichert, die Nutzung des easyAd-Systems durch andere nicht zu stören oder zu behindern. Der Werbetreibende verpflichtet sich außerdem, Informationen oder Materialien, die im Zusammenhang mit easyAd verwendet werden, nicht zu ändern oder zu manipulieren.

1.8 Durch das Einbuchen eines Werbemittels im easyAd-System erteilt der Werbetreibende easyAd das Recht, das Werbemittel auf allen Websites oder in Begleitmaterialien von easyAd, einschließlich, aber nicht beschränkt auf www.easyad.info, www.easyad.ch ohne zusätzliche Kosten zu reproduzieren, zu veröffentlichen, anzuzeigen und zu verteilen. Außerdem erklärt sich der Werbetreibende damit einverstanden, dass der Werbeflächenanbieter oder easyAd Werbemittel des Werbetreibenden kostenlos auf anderen Websites veröffentlicht, die vom Werbeflächenanbieter oder easyAd verwaltet werden.

1.9 Durch das Einbuchen eines Werbemittels bei easyAd versichert der Werbetreibende, dass er Inhaber aller Patente, Copyrights, Marken, Service-Marken sowie aller anderer Eigentumsrechte und sonstiger Rechte ist. Der Werbetreibende erklärt sein Einverständnis, dass der Werbeflächenanbieter, easyAd und deren Beauftragte das Recht haben, das Werbemittel zu veröffentlichen, den Inhalt (insgesamt oder teilweise) weltweit bereitzustellen und anzuzeigen und/oder in anderen Werbungen in irgendeiner Form, in einem beliebigen Medium oder in einer bekannten oder erst zukünftig entwickelten Technologie zu nutzen, und zwar unter den Bestimmungen dieser Vereinbarung und zum Zweck der Bereitstellung des Service und zur Veröffentlichung des Werbemittels (wie in dieser Vereinbarung beschrieben). Der Werbetreibende gestattet außerdem jedem Nutzer den Zugriff auf den Inhalt sowie die Anzeige, die Speicherung und Reproduktion des Inhalts. Unter den oben aufgeführten Bedingungen behält der Werbetreibende alle Rechte, die mit seinen Werbemitteln verbunden sind.

1.10 Der Werbetreibende erkennt an, dass der Werbeflächenanbieter, easyAd oder dessen Beauftragte Inhalte des Werbetreibenden ("Werbetreibenden-Content") aufbewahren und Werbemittel weitergeben dürfen, wenn dies auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich wird, oder wenn Anlass besteht, dass eine Aufbewahrung oder Offenlegung aus folgenden Gründen erforderlich ist: (a) Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, (b) Durchsetzung dieser Geschäftsbedingungen, (c) Reaktion auf Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter oder (d) Bewahrung der Rechte, des Eigentums und der persönlichen Sicherheit von easyAd, des Werbeflächenanbieters, der Nutzer und der Öffentlichkeit.

1.11 Der Werbetreibende erklärt und versichert hiermit, dass er zur Veröffentlichung von Werbemitteln autorisiert ist. Er versichert außerdem, dass die Inhalte nicht ungesetzlich sind, die Rechte anderer Personen oder Organisationen nicht verletzen, und dass er alle erforderlichen Genehmigungen und Veröffentlichungsrechte für die Anzeige der Werbemittel besitzt.

1.12 Der Werbetreibende erklärt und versichert außerdem, dass alle Websites, die mit den Werbemitteln des Werbetreibenden verlinkt sind, den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen in den Ländern und Regionen entsprechen, in denen das Werbemittel angezeigt wird, diese Websites die Rechte anderer Personen oder Organisationen weder verletzen noch verletzt haben, und dass der Inhalt nicht falsch, irreführend, diffamierend, obszön, pornografisch, bedrohend, verleumderisch, beleidigend oder anderweitig ungesetzlich ist.

1.13 Der Werbetreibende erklärt sich damit einverstanden, dass der Werbeflächenanbieter, easyAd, deren Beauftragte und Partner sowie dritte Service-Anbieter keine Gewährleistung bezüglich des Umfangs von Werbeeinblendungen oder Klicks für Werbemittel oder Werbeflächen übernehmen. Der Werbetreibende erkennt außerdem an, dass der Werbeflächenanbieter und easyAd sowie deren Beauftragte und dritte Service-Anbieter bei der Online-Verteilung und -Veröffentlichung der vom Werbetreibenden eingereichten Daten keine auf den Inhalt bezogene Maßnahmen ergreifen und nicht verpflichtet sind, Kommunikation oder Daten im Voraus zu sichten, und dass sie nicht für die Sichtung und Überwachung von Material verantwortlich sind, das von Nutzern eingestellt wird. Der Werbeflächenanbieter, easyAd, deren Beauftragte sowie dritte Service-Anbieter haften nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung oder den Folgen der Nutzung von veröffentlichtem Material ergeben. Dies betrifft die Richtigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw. des Materials.

1.14 Der Werbetreibende versichert, sich an die jeweils aktuellen "Richtlinien für Kampagnen und Werbemittel" zu halten die auf der easyAd-Website und in seinem easyAd-Account hinterlegt sind.

2. Werbeflächenanbieter

2.1 Mitgliedschaften/vollständige Registrierung

Die Anmeldung bei easyAd begründet ein Vertragsverhältnis zwischen easyAd und dem anmeldenden Vertragspartner (im folgenden wird der Vertragspartner auch "Werbeflächenanbieter" genannt). Voraussetzung für die Teilnahme an easyAd ist die ausdrückliche Zulassung des Werbeflächenanbieters durch easyAd. Hierzu muss sich der Werbeflächenanbieter bei easyAd anmelden und die von easyAd abgefragten Daten im Registrierungsformular vollständig und richtig angeben. Der Vertrag und somit die Zulassung für die Nutzung des easyAd-Systems kommt unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen durch den Zugang einer Bestätigungs-E-Mail von easyAd bei dem Werbeflächenanbieter zustande.

2.2 Im Rahmen der Durchführung einer Werbekampagne können Werbeflächenanbieter an der Verbreitung der Werbekampagne mitwirken. Einen Anspruch auf Mitwirkung kann easyAd dem

jeweiligen Werbeflächenanbieter nicht gewährleisten. easyAd garantiert unter keinen Umständen einen Prozentsatz bezahlter Werbung, die sie für eine Website zur Verfügung stellt. Die Dauer und der Umfang einer Werbekampagne sowie die Vergütung des Werbeflächenanbieters für seine Mitwirkung richten sich nach den Umständen des Einzelfalles und dem Budget, das easyAd von seinem jeweiligen Auftraggeber für eine Werbekampagne zur Verfügung gestellt wird. easyAd und der Werbeflächenanbieter schließen einen Vertrag auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Vertragsbedingungen des Werbeflächenanbieters werden nicht Vertragsbestandteil, easyAd widerspricht ihrer Einbeziehung ausdrücklich. Durch diesen Vertrag oder durch die Nutzung des easyAd-Systems steht der Werbeflächenanbieter zu easyAd weder in einem Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis noch wird dadurch eine Vertretungs-, Joint Venture-, Franchise-, Vertriebs- oder Partnerschaftsbeziehung definiert. Aufgrund der Besonderheiten des oben beschriebenen Werbesystems enthält dieser Vertrag weder feste Laufzeiten noch feste Vergütungssätze. easyAd weist darauf hin, dass ihr aus Gründen der eigenen Absicherung das Recht in diesem Vertrag eingeräumt werden muss, diesen Vertrag jederzeit beenden zu können.

2.3 Anforderungen an Inhalte/Werbung

Der Werbeflächenanbieter gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Seiten, Daten und Materialien im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den presse- und wettbewerbsrechtlichen, stehen. Durch Inhalte und Werbung der Seiten des Werbeflächenanbieters dürfen insbesondere keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Werbeflächenanbieter garantiert, dass er sämtliche zur Verbreitung erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Seiten erworben hat. Inhalte und Werbung dürfen weder widerrechtlich, pornographisch, obszön noch potentiell hasserregend oder auf sonstige Weise anstößig sein, den Genuss der Seiten durch die Nutzer durch Trojanische Pferde, Viren, Würmer oder sonstige Computer Programme einzuschränken. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, darf der Werbeflächenanbieter keinen Wettbewerb, keine Lotterie, Verlosung oder ähnliches im Rahmen der Inhalte und Werbung oder in Verbindung mit irgendeinem Produkt ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von easyAd veranstalten oder bewerben. Mit einer eventuellen Genehmigung oder Vereinbarung übernimmt easyAd keine Haftung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Inhalte müssen richtig und aktuell sein. Der Werbeflächenanbieter erteilt easyAd ein weltweites, nichtexklusives Recht, Werbung auf den Seiten zu schalten und zu platzieren.

2.4 Der Werbeflächenanbieter versichert, sich an die jeweils aktuellen "Richtlinien für Werbeflächenanbieter" zu halten die auf der easyAd-Website und in seinem easyAd-Account hinterlegt sind.

2.5 Teilnahme

Die Teilnahme bei easyAd unterliegt der vorherigen Genehmigung durch easyAd. easyAd ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber neuen oder derzeitigen Werbeflächenanbietern gleich aus welchem Grund zu verweigern. Die Zustimmung der Teilnahme am easyAd -Programm ist auf die Domains und/oder spezifischen Root-URLs beschränkt, für die der Werbeflächenanbieter die Genehmigung von easyAd beantragt hat. easyAd behält sich das Recht vor, Werbeflächenanbieter oder Websites jederzeit mit oder ohne Mitteilung gegenüber dem Werbeflächenanbieter zurückzuweisen oder auszuschließen. easyAd ist berechtigt, von einem Werbeflächenanbieter die Vorlage ausführlicher Beschreibungen oder Erläuterungen der Funktionalität der Website(s) oder Anwendung(en) des Werbeflächenanbieters und der nachgelagerten Technologie zu verlangen. Die Verweigerung der Auskunft oder nicht zufriedenstellende Antworten können zur Nichtzulassung bzw. zum Ausschluss aus dem easyAd Programmen führen. Dieser Vertrag kann von easyAd aus wichtigem Grund gekündigt werden, falls der Werbeflächenanbieter in irgendeiner Weise Informationen über sich nicht offenlegt, verheimlicht oder falsch darstellt. Jeder Werbeflächenanbieter bzw. jede verbundene Gruppe kann nur einen Account besitzen; jeder Account kann jedoch mehrere Websites/Domains umfassen. Falls der Werbeflächenanbieter von easyAd die Genehmigung für mehrere Websites/Domains erhält, unterliegt jede zusätzliche Website/Domain ebenfalls den Verpflichtungen und Bindungen dieses Vertrages. easyAd behält sich das Recht vor, weitere Websites des Werbeflächenanbieters abzulehnen oder zu genehmigen; sie ist in keiner Weise verpflichtet, Websites zuzulassen, selbst wenn die zusätzlichen Websites Eigentum eines bereits zugelassenen Werbeflächenanbieters sind. Alle Aktivitäten hinsichtlich eines bestimmten Accounts werden in einem Bericht zusammengefasst.

2.6 easyAd-Websites.

Im Rahmen dieses Vertrages werden sämtliche Websites, die Eigentum von easyAd sind oder von ihr oder in ihrem Namen betrieben oder gehostet werden, wie beispielsweise die für easyAd eingetragenen Websites <http://www.easyad.info> und <http://www.easyad.ch>, gemeinsam als die "easyAd-Websites" bezeichnet. Der Werbeflächenanbieter erklärt sich damit einverstanden, die easyAd-Websites oder deren Inhalte oder von dort entnommene Daten ausschließlich für den Zweck der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden und keine auf den easyAd-Websites enthaltenen Informationen zu verbreiten. Der Werbeflächenanbieter erklärt sich damit einverstanden, keine automatischen Systeme zu verwenden, wie beispielsweise Agents, Robots, Scripts oder Spiders, um auf seinen Account bei easyAd zuzugreifen oder diesen zu verwalten oder um die easyAd-Websites oder deren Inhalte zu überwachen oder zu kopieren, außer mittels automatischen Systemen, die von easyAd ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden, oder die von der easyAd im Vorfeld schriftlich genehmigt worden sind (z.B. von easyAd genehmigte Tools und Dienste Dritter). Die easyAd-Websites enthalten Header zum Ausschluss von Robots. Der Werbeflächenanbieter erklärt sich damit einverstanden, die von easyAd zum Ausschluss von Robots verwendeten Header nicht zu umgehen (auch nicht durch den Einsatz von Geräten, Software oder Routinen, die diesen Zweck erfüllen), oder in das reibungslose Funktionieren der easyAd-Websites oder der dortigen Programme oder in das

System der easyAd einzugreifen oder dies zu versuchen. Der Werbeflächenanbieter verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die, nach Feststellung von easyAd, eine unzumutbare oder unverhältnismäßig große Belastung der easyAd-Websites oder der dortigen Programme oder der Infrastruktur von easyAd darstellen.

2.7 Dienste.

Dem Werbeflächenanbieter ist bekannt, dass die Dienste von easyAd gemäß diesem Vertrag von Zeit zu Zeit möglicherweise nicht zugänglich, nicht verfügbar oder nicht betriebsbereit sind, aus Gründen wie beispielsweise: (a) Störungen der technischen Anlagen; (b) regelmäßige Wartungsprozeduren oder Reparaturen, welche easyAd von Zeit zu Zeit vornehmen kann; oder (c) Gründe, die sich dem Einflussbereich von easyAd entziehen oder die vernünftigerweise nicht von ihr voraussehen sind, wie beispielsweise Unterbrechungen oder Ausfall von Telekommunikations- oder digitalen Übertragungsleitungen, feindliche Angriffe auf das Netzwerk, die Nicht-Verfügbarkeit, der Betrieb oder die Nicht-Zugänglichkeit von Websites oder Schnittstellen, Netzwerk-Staus oder sonstige Ausfälle. easyAd wird sich zwar bemühen, die Dienste kontinuierlich anzubieten; dem Werbeflächenanbieter ist jedoch bewusst, dass easyAd keinen Einfluss auf die ständige oder ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienste hat. Dem Werbeflächenanbieter ist bekannt, dass easyAd keine Verantwortung für die Funktionalität von Websites oder Schnittstellen Dritter übernehmen kann. Die Bedingungen dieses Vertrages unterliegen den Einschränkungen von easyAd im Hinblick auf Hardware, Software und Bandbreiten Traffic. Sollte easyAd aufgrund technischer Schwierigkeiten außerhalb ihres Einflussbereichs ihre vertraglichen Leistungen nicht erbringen können, so stellt dies keine Nicht-Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag dar. easyAd behält sich das Recht vor, das Angebot von easyAd-Systemen und easyAd-Websites jederzeit einzustellen. Der Werbeflächenanbieter wird alle Mitteilungen bezüglich easyAd-Websites oder seiner Mitwirkung daran unmittelbar ausschließlich an easyAd richten.

2.8 Keine Änderungen an Werbemittel und easyAd-Code.

Der Werbeflächenanbieter darf Werbemittel oder den easyAd-Bannercode, die von easyAd bereitgestellt werden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von easyAd nicht ändern, kopieren, entnehmen, verkaufen, wiederverwenden oder weitergeben. Der Werbeflächenanbieter darf die Anzeigen von easyAd nicht kopieren und sie direkt auf seiner Website darstellen, keinen Traffic auf eine andere Website umleiten als denjenigen, die von easyAd oder dem Werbetreibenden gelistet sind, oder die Nutzer auffordern, andere Anzeigen oder Angebote zu nutzen als diejenigen, die von easyAd oder dem Werbetreibenden gelistet sind. Wenn der Werbeflächenanbieter Inhalte von easyAd ohne vorherige schriftliche Genehmigung kopiert oder ändert, führt dies dazu, dass keine Zahlung für die Kampagne erfolgt. In diesem Fall ist easyAd zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Genehmigte Änderungen am easyAd-Code sind ausschließlich Eigentum von easyAd.

2.9 Haus- und Default-Anzeigen.

easyAd weist darauf hin, dass easyAd unter Umständen nicht in der Lage ist, die Anfragen, die bezüglich Werbung an ihre Server gesandt werden, zu 100 % mit bezahlten Anzeigen zu erfüllen.

easyAd wird sogenannte "Haus-Banner" auf der Website des Werbeflächenanbieters zeigen, wenn keine bezahlte Werbung zur Verfügung steht. easyAd kann ebenfalls sogenannte "Haus-Banner" auf den Websites des Werbeflächenanbieters zeigen, wenn dies aufgrund technischer Schwierigkeiten erforderlich ist. Sogenannte "Haus-Anzeigen" sind keine bezahlte Werbung.

Hat der Werbeflächenanbieter von easyAd die Möglichkeit erhalten, eigene Default-Weiterleitungen oder Default-Werbemittel in easyAd einzustellen müssen die Werbemittel die Richtlinien für Inhalte erfüllen, die für alle easyAd-Werbetreibenden umrissen sind (keine für Minderjährige ungeeigneten Inhalte etc.). Werbeflächenanbieter, bei denen festgestellt wird, dass sie bestimmte Anzeigen verwenden, die die Beschränkungen dieses Vertrages hinsichtlich der Inhalte verletzen, werden aus dem easyAd-Netzwerk ausgeschlossen.

2.10 Netzwerk-Qualität

easyAd wird keine Aktivitäten dulden oder zulassen, die sie für schädlich oder potenziell ihren Ruf und/oder ihr Geschäft oder das ihrer Werbetreibenden schädigend hält. easyAd beschäftigt Mitarbeiter, die ausschließlich die Websites der Werbeflächenanbieter im easyAd-Netzwerk überwachen, damit die Werbetreibenden die höchsten Qualitätsstandards erhalten. easyAd hat außerdem ein modernes Anti-Betrugs-System entwickelt und prüft regelmäßig den Traffic des Werbeflächenanbieters. Die Accounts von Werbeflächenanbietern, die betrügerische Aktivitäten ausführen, wie etwa falsche Klicks, falsche Impressions und mit intensivierten Klicks, werden dauerhaft aus dem easyAd-Netzwerk entfernt. Werbeflächenanbieter erhalten keine Vergütung für betrügerischen Traffic. easyAd verfügt über technische Mittel, mit denen die meisten Betrugsformen binnen weniger Tage nach Aufnahme der Aktivität aufgedeckt werden. Alle Werbemittel müssen von einem Server oder Server-Standort von easyAd geladen werden, oder aber durch einen von easyAd zugelassenen, von einem Dritten gehosteten Server. Gespeicherte Bilder, die von einem anderen Ort geladen werden, zählen nicht für Statistiken oder Bezahlung.

2.11 Schutzrechte

(a) Eigentum an gewerblichen Schutzrechten.

Vorbehaltlich der beschränkten Nutzungsrechte, die in diesem Vertrag easyAd und dem Werbeflächenanbieter gewährt werden, ist und bleibt jede Partei Eigentümer aller Rechte und des Eigentums an ihren Handelsnamen, Logos, Marken, Dienstleistungsmarken, Darbietungsformen, Internet-Domainnamen, Urheberrechten, Patenten, Geschäftsgeheimnissen, Know-how und geschützter Technologie ("Geistiges Eigentum"). Dies gilt auch für Geistiges Eigentum, das zukünftig entwickelt oder genutzt wird. Sofern in diesem

Vertrag nichts anderes vorgesehen ist, darf keine der Parteien das Geistige Eigentum der anderen Partei ohne deren ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung nutzen, insbesondere verteilten, verkaufen, reproduzieren, veröffentlichen, darstellen, ausführen oder davon abgeleitete Werke erstellen.

(b) Eigentum an Daten.

Dem Werbeflächenanbieter ist bekannt, dass sämtliche Daten, wie beispielsweise persönlich identifizierbare Angaben der Nutzer, die von easyAd aus diesen Daten erstellt, zusammengestellt, ausgewertet und/oder abgeleitet hat, ausschließliches Eigentum des Werbetreibenden und/oder easyAd sind und als vertrauliche Informationen gemäß diesem Vertrag (s. unten Ziffer 5.) betrachtet werden. easyAd und/oder ihre Werbetreibenden sind berechtigt, die Nutzer und/oder Daten zu vermarkten und weiterzuvermarkten, ohne weitergehende Verpflichtung gegenüber dem Werbeflächenanbieter. Der Werbeflächenanbieter darf solche Informationen oder Teile davon nicht nutzen, insbesondere nicht kopieren, davon abgeleitete Werke herstellen, sie an Dritte verkaufen, übertragen, vermieten, abtreten, weiterverteilen, offenlegen, verbreiten oder sonst in irgendeiner Weise verfügbar machen.

2.12 Gewährleistung und Garantien

(a) Verantwortung des Werbeflächenanbieters.

Der Werbeflächenanbieter trägt die Verantwortung für die Methode zur Verbreitung der Werbemittel. easyAd hat keinen Einfluss auf die Verbreitungsmethode und verlässt sich voll und ganz auf diese Gewährleistung des Werbeflächenanbieters.

(b) Gewährleistungen des Werbeflächenanbieters.

Der Werbeflächenanbieter sichert zu, dass (1) er alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften einhalten wird (z.B. die Gesetze zu unlauteren Geschäftspraktiken); (2) er sich nicht an unzulässigem Verhalten beteiligen wird; (3) er die gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie die Datenschutzrichtlinie von easyAd in ihrer jeweils geltenden Fassung einhalten wird; (4) er am Tag des Inkrafttretens dieses Vertrages mindestens 18 Jahre alt ist. Dem Werbeflächenanbieter ist bekannt, dass easyAd keine spezifischen oder implizierten Zusagen bezüglich des Erfolgs von Kampagnen gibt.

(c) Der Werbeflächenanbieter verpflichtet sich, unverzüglich sämtliche von ihm im Rahmen der Teilnahme an easyAd verwendeten Werbemittel und Codes von seinen Websites zu entfernen, wenn easyAd dies von ihm verlangt.

2.13 Datenschutz

(a) Verpflichtungen.

Für easyAd, ihre Tochtergesellschaften und ihre Werbetreibenden ist der Schutz der Privatsphäre der Verbraucher im Internet von überragender Bedeutung. easyAd ist dem Schutz der Privatsphäre von Verbrauchern, Kunden und Werbetreibenden verpflichtet und will ihren Teil dazu beitragen, die Integrität des Internets zu wahren. Der Werbeflächenanbieter verpflichtet sich, sich bei der Erfüllung dieses Vertrags an die fairen Praktiken der Informationssammlung zu halten. Der Werbeflächenanbieter wird die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes einhalten.

(b) Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes.

Der Werbeflächenanbieter stellt auf seinen Websites eine leicht verständliche Datenschutzrichtlinie ein, die (1) sämtliche einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bezüglich des Online-Datenschutzes erfüllt; (2) Art und Umfang der Sammlung und Verwendung von Informationen beschreibt, die der Werbeflächenanbieter sammelt, und dem Nutzer eine Möglichkeit bietet, sich gegen diese Sammlung und Verwendung von Daten zu entscheiden; und (3) einen im wesentlichen dem Folgenden ähnlichen Wortlaut enthält:

"Wir haben einen Vertrag mit der easyAd Group AG zur Überwachung bestimmter Seiten unserer Website geschlossen, um Berichte über den Traffic auf der Website, Statistiken, 'Click Throughs' bei Werbung und/oder sonstige Aktivitäten auf unserer Website zu erhalten. Sofern sie von uns dazu befugt ist, kann die easyAd Group AG Cookies, Web Beacons und/oder sonstige Überwachungstechnologie verwenden, um anonyme Statistiken über die Besucher unserer Website zusammenzustellen. Es werden keine persönlich identifizierbaren Informationen gesammelt oder an andere Parteien als den Werbetreibenden weitergegeben. Weitere Informationen darüber, wie Informationen von der easyAd Group AG gesammelt und verwendet werden, finden Sie in der Datenschutzrichtlinie der easyAd Group AG, die unter www.easyad.info eingesehen werden kann.

(c) Cookies.

Dem Werbeflächenanbieter ist bewusst, dass (1) Cookies wichtige Mittel zur Messung der Wirksamkeit von Werbung und zur Sicherstellung einer starken Online-Werbeindustrie sind und (2) Anstrengungen erforderlich sind, um das Bewusstsein der Nutzer hinsichtlich der Verwendung von Cookies und ihrer Rolle bei der Bereitstellung freier Inhalte und sonstiger Vorteile für die Nutzer zu schärfen. Der Werbeflächenanbieter wird wirtschaftlich sinnvolle und angemessene Schritte unternehmen, um das Bewusstsein der Nutzer im Hinblick auf Cookies und ähnliche Mittel, wie sie von easyAd benannt werden, zu fördern.

2.14 Zahlung

(a) easyAd setzt die Vergütungssätze für Kampagnen auf Grundlage der Umstände des Einzelfalles fest. Die Vergütungssätze können je nach Marktbedingungen unterschiedlich ausfallen.

(b) Werbeflächenanbieter erhalten täglich die Einnahmen des Vortags auf ihrem easyAd-Konto gutgeschrieben. Nach Erreichen der Mindestauszahlungsgrenze kann der Werbeflächenanbieter

eine Auszahlung seiner Einnahmen über das easyAd-System beantragen. Die Auszahlung wird innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und angewiesen. Einnahmen stehen dem Werbeflächenanbieter erst zu, wenn die Kampagnen, die zu den Einnahmen führten vom werbungstreibenden easyAd-Kunden an easyAd bezahlt wurden.

(c) Der Werbeflächenanbieter stimmt ausdrücklich zu, dass er seine Zahlungen von der easyAd Group AG, Schweiz, erhält. easyAd behält sich vor, die Gebühren der Zahlungen, die ihr von Dritten in Rechnung gestellt werden an den Werbeflächenanbieter weiterzubelasten. Alle auf den easyAd-Webseiten und dem easyAd-System genannten Vergütungen sind netto. Das "Guthaben" in seinem easyAd-Konto ist stets "brutto" und wird nicht verzinst.

(d) Einnahmen eines Werbeflächenanbieters, die nach einer kaufmännischen Rundung unterhalb von 0,01 der jeweiligen Währung liegen, werden in seinen Auswertungen und in seinem Konto nicht angezeigt. Diese Einnahmen werden in den Folgemonat übernommen, er erfolgt keine Gutschrifterstellung, bis die Einnahmen die 0,01 überschritten haben.

(e) easyAd behält sich das Recht vor, einen beliebigen Prozentsatz der Werbekampagnenkosten als Werbetreibendenrabatt oder als Provisionen für Dritte zu gewähren. Bei der Berechnung der Einnahmen des Werbeflächenanbieters werden die gewährten Rabatte und Provisionen zuerst von den Werbekampagnenkosten abgezogen und anschließend die restlichen Werbekampagnenkosten gemäß der Preisvereinbarung zwischen easyAd und dem Werbeflächenanbieter verteilt.

(f) Der Werbeflächenanbieter stellt easyAd keine Rechnung; erstellte Rechnungen von Werbeflächenanbietern werden vernichtet. Werbeflächenanbieter, die mehrere URLs registriert haben, erhalten eine zusammengefasste Zahlung für alle URLs. Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich in der Währung, die im easyAd-Konto des Werbeflächenanbieters eingestellt ist. Noch nicht ausgezahlter Verdienst wird in den nächsten Abrechnungszeitraum übernommen. Voraussetzung für Zahlungen an den Werbeflächenanbieter ist, dass dieser easyAd vollständige Angaben zu seiner USt-Nummer und seiner Steuernummer macht. Alle Zahlungen beruhen auf den von easyAd festgelegten, gebuchten und geprüften Zahlen.

(g) Die Auszahlung von Verdiensten erfolgt erst, wenn das Konto des Werbeflächenanbieters ein Guthaben von mindestens 25 EUR (bzw. 30 USD, 35 CHF, 20 GBP) aufweist (Mindestauszahlungsgrenze). Guthaben auf den Konten bei easyAd werden nicht verzinst. Sollte das Guthaben des Werbeflächenanbieters innerhalb von 3 Jahren seit der Registrierung die Auszahlungsgrenze von 25 EUR (bzw. 30 USD, 35 CHF, 20 GBP) nicht erreichen oder in einem Zeitraum von 6 Monaten keine Veränderung des Kontostandes auftreten, wird das entsprechende Konto geschlossen. Ein auf dem Konto des Werbeflächenanbieters evtl. vorhandenes Guthaben von weniger als 25 EUR (bzw. 30 USD, 35 CHF, 20 GBP) wird nicht ausbezahlt.

(h) Stellt der Werbeflächenanbieter für seine eigenen Werbeflächen eigene Werbemittel oder Werbemittelweiterleitungen – sogenannte Default-Banner und Default-Redirects – ein, wird ihm dafür ein Preis pro tausend Werbeeinblendungen oder Weiterleitungen berechnet, auf Grundlage der jeweils gültigen easyAd-Preisliste.

(i) Vertragsbruch oder Betrug.

Wenn der Werbeflächenanbieter seiner Verantwortung nicht nachkommt oder sich weigert, diese zu erfüllen, oder eine betrügerische Handlung begeht, behält sich easyAd das Recht vor, Zahlungen einzubehalten und entsprechende juristische Schritte einzuleiten. Dies gilt auch bei Klicks ohne verweisende URLs, außerordentlich hohe Zahlen an wiederholten Klicks oder Klicks von nicht genehmigten Root-URLs.

2.15 Freistellung

Der Werbeflächenanbieter trägt die alleinige Verantwortung für (1) die Website(s) des Werbeflächenanbieters und deren Inhalte; (2) Materialien, zu denen Nutzer per Link über die Website(s) des Werbeflächenanbieters gelangen können; und/oder (3) von dem Werbeflächenanbieter durchgeführte Kampagnen. Der Werbeflächenanbieter stellt easyAd und ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Beauftragten, Gesellschafter, verbundenen Unternehmen, Vertreter und Werbetreibenden (gemeinsam als "easyAd-Parteien" bezeichnet) hinsichtlich sämtlicher Kosten die den easyAd-Parteien aufgrund nicht vertragskonformer Handlungen des Werbeflächenanbieters im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, frei.

3. Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkung

3.1 Gewährleistungsausschluss.

easyAd erbringt alle Dienstleistungen "wie gesehen" und "wie verfügbar". easyAd ist nicht verantwortlich für Verzögerungen aufgrund von Unfall, Krieg, höherer Gewalt, Embargo, Ausfall von Computersystemen oder sonstigen Umständen, die sich ihrem Einfluss entziehen.

3.2 Haftungsbeschränkung.

a) Die Haftung von easyAd für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht

- für Schäden, die easyAd vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, sowie - vorbehaltlich der Regelung unter nachfolgend b) und c) - für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch easyAd beruhen.

b) In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von easyAd - mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit - jedoch auf den

vertragstypischen, für easyAd bei Abschluss des Vertrages oder bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflicht ist jede Pflicht, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages ist.

c) Ist der Werbeflächenanbieter ein Kaufmann/Unternehmer, so ist der mit Schadensersatzansprüchen, die auf leichter Fahrlässigkeit von easyAd gemäß vorstehenden Buchstaben a) und b) beruhen, ausgeschlossen, wenn er sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch easyAd oder deren Versicherer gerichtlich geltend macht.

d) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen in den Klauseln a) bis c) gelten auch für die Haftung von easyAd für ihre Führungsorgane, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von easyAd.

e) Die vorstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach gehaftet wird.

Der Vertragspartner ist verantwortlich für die Nutzung der Konto-Management-Tools und der mit ihnen ausgeführten Aktivitäten, einschließlich der Nutzung des Kontos durch Dritte, die von ihm zur Verwendung Ihres Kundennamens und Passworts ermächtigt wurden. Es liegt in seiner Verantwortung, das Passwort für die Kontoverwaltung geheim zu halten.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Kündigung.

Dieser Vertrag in seiner jeweils geltenden Fassung gilt für den Werbeflächenanbieter, solange der Werbeflächenanbieter Werbemittel für easyAd verbreitet. easyAd behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft von Werbeflächenanbietern jederzeit zu beenden. Der Werbeflächenanbieter erhält im Falle einer Kündigung - vorbehaltlich etwaiger Gegenansprüche von easyAd - lediglich die bis zur Kündigung erbrachten und für easyAd verwertbaren Leistungen vergütet. Ist vom Werbeflächenanbieter im easyAd-System keine E-Mail-Adresse hinterlegt worden, kann easyAd die vorliegende Vereinbarung kündigen, ohne ihn zu benachrichtigen.

4.2 Vereinbarungen für die Zeit nach Vertragsbeendigung.

Der Werbeflächenanbieter erklärt sich damit einverstanden, bei Kündigung sämtliche easyAd-Codes die dem Werbeflächenanbieter von easyAd zur Verfügung gestellt worden sind, von seinen Websites zu entfernen. Dem Werbeflächenanbieter werden im nächsten vorgesehenen Zahlungszyklus nach der Kündigung alle berechtigten Zahlungsforderungen, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallen sind, ausbezahlt. Wenn der Werbeflächenanbieter den Mindest-Auszahlungsbetrag nicht erreicht hat, wird eine Verwaltungsgebühr für die Kosten in Rechnung gestellt, die easyAd für die Einrichtung und Führung des Kontos des Werbeflächenanbieters entstanden sind. Die Gebühr beläuft sich auf den eventuell auf dem Konto des Werbeflächenanbieters verbleibenden Saldo. Bei Kündigung werden alle Verbindungen zu Verweisen dauerhaft abgeschaltet, und der Werbeflächenanbieter erhält keine weiteren Verweisprovisionen aus diesem Vertrag, noch hat er Anspruch darauf. Nach einer Kündigung erhält ein Werbetreibender ein eventuell bestehendes Restguthaben, dass aus einer Einzahlung des Werbetreibenden stammt, erstattet. Dem Werbetreibenden unentgeltlich überlassenes Guthaben (geschenktes Guthaben) wird nicht erstattet.

5. Vertraulichkeit

Jede der Parteien erklärt ihr Einverständnis damit, der anderen Informationen zukommen lassen zu können, die für die offenlegende Partei oder einen Dritten vertraulich und geschützt sind, wie dies von der offenlegenden Partei angegeben wird, oder von denen vernünftigerweise anzunehmen ist, dass sie vertraulich und geschützt sind ("Vertrauliche Informationen"). Die Vergütungssätze der Werbeflächenanbieter sind grundsätzlich vertraulich. Jede Partei darf vertrauliche Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten hat, nur im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwenden. Vertrauliche Informationen dürfen nicht mit Informationen oder Materialien Dritter vermischt werden, und eventuelle Kopien sind streng zu überwachen. Die empfangende Partei erklärt sich damit einverstanden, alle ihr wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, in keinem Falle jedoch geringere Anstrengungen als für den Schutz ihrer eigenen Vertraulichen Informationen, um die Vertraulichkeit zu wahren und geschützte Interessen der offenlegenden Partei zu schützen. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen (selbst wenn eine Partei diese als solche benennt), die: (a) ohne eine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei der Öffentlichkeit zugänglich sind oder werden; (b) die die empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten erhält, ohne Beschränkung der Nutzung oder Offenlegung und ohne Verletzung dieses Vertrages oder einer anderen Vereinbarung sowie ohne Kenntnis der empfangenden Partei von Verstößen gegen etwaige Treuepflichten; oder (c) die empfangende Partei vor Abschluss dieses Vertrages in ihrem Besitz hatte. Bei Kündigung dieses Vertrages oder auf schriftliches Verlangen von easyAd muss der Werbeflächenanbieter alle von easyAd im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten Vertraulichen Informationen vernichten oder an easyAd zurückgeben.

6. Vertragsstrafe

Verletzt der Werbeflächenanbieter eine seiner Vertragspflichten nach diesem Vertrag schuldhaft, so ist er verpflichtet, easyAd für jeden Verstoß eine von easyAd festzusetzende, auch der Höhe nach von dem zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt mindestens 5.000 EUR (bzw. 6.000 CHF, 5.000 GBP). Weitergehende Ansprüche von easyAd bleiben unberührt. Die Aufrechnung

gegenüber einer verwirkten Vertragsstrafe ist nur zulässig mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Gegenforderungen.

7. Gesamte Vereinbarung, Änderungen

Dieser Vertrag, einschließlich Anhängen, Zusätzen, der Richtlinien für Werbeflächenanbieter, der Richtlinie für Kampagnen und Werbemittel, der Datenschutzrichtlinie von easyAd (in ihren jeweils geltenden Fassungen, die durch Bezugnahme Bestandteil dieses Vertrages werden), stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, eine "Durchklick"-Einverständniserklärung erfüllte die Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Ungeachtet des Vorstehenden hat easyAd das Recht zur Änderung ("Änderung") dieses Vertrages, ganz oder teilweise, indem sie mit einer Frist von fünf (5) Tagen zum Wirksamwerden einer solchen Änderung einen überarbeiteten Vertrag auf ihren Websites und im Account des Vertragspartners einstellt. Der Vertragspartner kann die aktuelle Fassung dieses Vertrags jederzeit in seinem easyAd-Account abrufen. Die fortgesetzte Nutzung des easyAd-System durch den Vertragspartner nach dem Wirksamwerden dieser Änderung gilt als Annahme des geänderten Vertrags durch den Vertragspartner.

8. Mitteilungen

Sofern in diesem Vertrag nichts anderes vorgesehen ist, müssen beide Parteien alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag senden: (a) bei dem Vertragspartner an die E-Mail- oder Postadresse, die im Account des Vertragspartners angegeben ist (wirksam bei Versand, solange easyAd keine Fehlermeldung bezüglich der Übermittlung der E-Mail erhält, bzw. fünf (5) Tage nach Aufgabe zur Post) und (b) bei easyAd an folgende Anschrift: easyAd Group AG, Gäuggelistr. 1, CH-7000 Chur, Switzerland und zwar per Einschreiben-Rückschein.

9. Abtretung

Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag dürfen nur mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung von easyAd abgetreten werden.

10. Marketing

Der Vertragspartner wird ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von easyAd keine Informationen bezüglich Kampagnen, Werbemittel, Vergütungen oder der Beziehung des Vertragspartners zu easyAd oder ihren Kunden veröffentlichen. easyAd kann für Werbezwecke auf ihre Arbeit für und ihre Beziehung zu dem Vertragspartner Bezug nehmen. Ohne die gegenseitige Genehmigung von easyAd und des Vertragspartners werden keine Pressemitteilungen oder allgemeine Ankündigungen gegenüber der Öffentlichkeit herausgegeben.

11. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet, gleich aus welchem Grund, für eine Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag aus Gründen, die sich der zumutbaren Einflussnahme dieser Partei entziehen, wie beispielsweise Stromausfall, Ausfall von Internet-Service Providern, Versäumnis aufgrund von Unterbrechungen im Internet (beispielsweise Angriffe zur Lahmlegung von Diensten), Aufstände, Unruhe, terroristische Akte, bewaffnete Konflikte, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Explosionen, Streiks und sonstige Ereignisse höherer Gewalt.

12. Fortbestehen, Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages nicht. Die Parteien werden versuchen, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke in dem Vertrag. Unter keinen Umständen wird eine unwirksame oder fehlende Bestimmung durch Vertragsbedingungen des Vertragspartners ersetzt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Werbeflächenanbieter ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Chur vereinbart.